



vertraulich

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Susanne Krause

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6)

Datum: 16. FEB. 2024

Konsequenzen einer Ablehnung der Vorlage zur Planung des Ullersdorfer Platzes
mAF0211/23

Sehr geehrte Frau Krause,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 7. September 2023 beantwortete ich wie folgt:

„Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig und der Stadtbezirksbeirat Loschwitz haben kürzlich die Vorlage zur Planung des Ullersdorfer Platzes sowie der Gleisschleife Rossendorfer Straße (V2209/23) abgelehnt.

Welche Folgen würden aus einer Ablehnung der Vorlage auch durch den Stadtrat entstehen?

Bitte gehen Sie dabei insbesondere auf die Situation am Ullersdorfer Platz für Fahrgäste der DVB sowie den Rad- und Fußverkehr als auch auf die Entwicklung des Projekts Fernsehturm ein.“

Eine Ablehnung der Vorlage zur grundhaften Sanierung der Bautzner Landstraße inklusive einer Verlagerung der Gleisschleife vom Ullersdorfer Platz zur Rossendorfer Straße wirkt sich direkt auf die Umsetzbarkeit der nachfolgenden Stadtratsbeschlüsse aus:

- B-Plan 3064 (V1625/22 vom 30. November 2022, Aufstellungsbeschluss)
 - Schaffung von mindestens 250 P+R-Stellflächen für Bühlau
 - Schaffung einer attraktiven ÖPNV-Anbindung an den Fernsehturm
 - Flächensicherung für (neue) Gleisschleife
- Fußverkehrsstrategie (V1338/21 vom 23. Juni 2022)
 - ID Nr. 231 und 282 – fehlende Querungsstellen über Bautzner Landstraße
 - ID Nr. 1009 und 1011 – fehlende Gehwege entlang Bautzner Landstraße
 - ID Nr. 1013 – fehlende Gehwege am Ullersdorfer Platz

- Verkehrs- und Mobilitätskonzept Fernsehturm (V0636/20 vom 22. April 2021)
 - Zielstellung einer umweltfreundlichen Erschließung mit Wiedereröffnung
 - Gleisschleife Taubenberg und ÖPNV-Durchbindung Rossendorfer Straße
- Radverkehrskonzept (V1252/16 vom 23. März 2017)
 - ID Nr. 793 und 814 – fehlende Radverkehrsanlagen entlang Bautzner Landstraße
- Verbesserung der Verkehrsorganisation entlang Bautzner Landstraße in Bühlau (V0689/15 vom 17. März 2016)
 - Zurückstellung der Straßenbahnverlängerung Bühlau – Weißig
 - Verbesserung der Verkehrssituation Ullersdorfer Platz

Gegenstand der vorliegenden Planung ist eine grundhafte Sanierung der Bautzner Landstraße sowie eine gestalterische und funktionale Aufwertung des Ullersdorfer Platzes. Eine Realisierung dieser Maßnahmen im Bestand ist aufgrund fehlender Flächenverfügbarkeit bzw. Widersprüche zu bestehenden Stadtratsbeschlüssen nicht möglich (z. B. Schaffung von P+R-Flächen in Bühlau, ÖPNV-freundliche Erschließung des Fernsehturms).

Mit der vorliegenden Planung ist eine Umsetzung der Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes sowie der Fußverkehrsstrategie im Bereich der Bautzner Landstraße in Bühlau vorgesehen. Die Errichtung fehlender Gehwege und Radverkehrsanlagen ist ohne eine grundhafte Sanierung und Grundstückseingriffe nicht möglich.

Am Ullersdorfer Platz sieht die vorliegende Planung barrierefrei nutzbare Haltestellen für Bus und Straßenbahn vor. Zentrale Umsteigerelationen sollen ohne Wechsel der Haltestelle möglich sein. Alle endenden Buslinien sollen zentral und überdacht am Ullersdorfer Platz erfolgen können. Die Herstellung barrierefrei nutzbarer Haltestellen ist im Bestand aufgrund der Bogenlage und Flächenverfügbarkeit nicht möglich. Die bestandsnahe Errichtung barrierefrei nutzbarer Straßenbahnhaltestellen am Ullersdorfer Platz führt gegenüber der vorliegenden Lösung einer grundhaften Umgestaltung zu erheblichen Mehreingriffen in angrenzende private Grundstücke und zu einer maßgeblichen Verschlechterung der Verkehrsqualitäten für alle Verkehrsarten.

Der Stadtrat hat den Oberbürgermeister beauftragt, bis zur Eröffnung des Fernsehturms eine gesicherte und umweltfreundliche Erschließung des Fernsehturms zu gewährleisten. Die vorliegende Planung der Bautzner Landstraße berücksichtigt die entsprechenden Vorgaben des Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes (z. B. Gleisschleife am Taubenberg, ÖPNV-Durchbindung Rossendorfer Straße). Eine Umsetzung kann aufgrund des erforderlichen Planfeststellungsverfahrens erst nach der geplanten Wiedereröffnung des Fernsehturms erfolgen.

Das parallel laufende Bauleitplanverfahren für den B-Plan Nr. 3064 berücksichtigt die Vorgaben des Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes (z. B. Schaffung von mindestens 250 P+R-Stellflächen und einer attraktiven Angebotsverknüpfung bestehender ÖPNV-Angebote mit dem Fernsehturm) mit dem Ziel einer Umsetzung vor der geplanten Wiedereröffnung.

Eine Ablehnung der Vorlage steht im Widerspruch zu den Vorgaben des Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes für die Wiedereröffnung des Fernsehturms. Der kritisierte Eingriff in den Taubenberg und die deshalb geforderte Verlegung der geplanten Gleisschleife macht nur Sinn, wenn auch der P+R-Platz verlagert wird, da ansonsten der Eingriff in den Taubenberg grundsätzlich bestehen bleibt. Die Verlagerung der Gleisschleife mit dem P+R-Platz bedeutet jedoch, dass die geplante ÖPNV-Verbindung zwischen P+R-Platz und Fernsehturm mit der Linie 61 nicht mehr at-

traktiv gestaltet werden kann, so dass der verlagerte P+R-Platz für die Anbindung des Fernsehturms keine oder nur eine sehr geringe Wirkung entfaltet. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, zusätzliche Stellplätze an anderer Stelle vorzusehen.

Eine Verlängerung der Straßenbahnneubaustrecke nach Dresden–Weißig steht im Widerspruch zu den Ergebnissen der 2015 abgeschlossenen Planung, auf deren Grundlage der Stadtbezirksbeirat Loschwitz, der Ortschaftsrat Weißig und der Stadtrat 2016 eine Zurückstellung der Verlängerung zwischen Bühlau und Weißig beschlossen hatten. Im Vergleich zur Situation 2016 haben sich keine wesentlichen Änderungen der Rahmenbedingungen ergeben. Das betrifft umweltseitige Aspekte (z. B. Eingriffe in Taubenberg und Baumallee), städtebauliche Aspekte (z. B. Eingriffe in der Ortslage Weißig), verkehrliche und wirtschaftliche Aspekte (z. B. Fahrgastpotenzial Weißig). Mit der geforderten Verlegung der Gleisschleife zum Baywa-Gelände sind grundsätzlich keine neuen Lösungsansätze für die beschriebenen Punkte erkennbar. Bei einer Verlegung der Gleisschleife gibt es ebenfalls Eingriffe in den Taubenberg und die Baumallee, aber wegen der Randlage keine spürbare Verbesserung der ÖPNV-Erschließung in Weißig. Zudem verschlechtert sich die geplante ÖPNV-Erschließung des Fernsehturms.

Bis zu einer Beschlussfassung durch den Stadtrat ist eine weitere Planung der eingangs erwähnten Verbesserungen im Bereich Ullersdorfer Platz nicht möglich, was die Umsetzung dieser Maßnahmen verschiebt.

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Kühn
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kennntnisnahme:


Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister
Oberbürgermeister